

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkehrs-Kunde-Unterricht (VKU)

Gültigkeit: ab November 2015

1 Kursorganisation

1.1 Kursanmeldung und Anmeldebestätigung

Nachdem Sie sich für einen Kurs VKU angemeldet haben (mittels Formular auf der Website oder telefonisch im Sekretariat), erhalten Sie von uns eine schriftliche Kursbestätigung (Briefpost oder eMail). Folgt die Anmeldung später als 5 Tage vor Kursbeginn erfolgt die Kursbestätigung entweder mündlich am Telefon oder per SMS (oder ähnlicher Dienste). Die Kursanmeldung ist in jedem Fall rechtsgültig und verbindlich.

Werden Sie durch Ihren Fahrlehrer/Fahrlehrerin direkt bei uns angemeldet, so sind die AGB für den anmeldenden Fahrlehrer/Fahrlehrerin, im Bezug auf Nicht-Erscheinen (1.5), verbindlich.

1.2 Kursbezahlung

Das Kursgeld ist am ersten Kursabend bar zu bezahlen.

In ausserordentlichen Fällen kann das Kursgeld bis spätestens am 4. Kursabend bezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, so wird der 4. Kursabend nicht im Meldesystem des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern bestätigt und der Kursabend muss wiederholt werden.

1.3 Kursplätze und -grösse

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei ungenügender Anzahl von Teilnehmenden zu stornieren. Bei Stornierung wird den angemeldeten Teilnehmenden ein Ersatzdatum offeriert, welches sie, unter gleichzeitiger Akzeptanz der AGB, annehmen oder, ohne weitere Verpflichtungen gegenüber der AGB, ablehnen können.

Der Kurs VKU wird durchgeführt, wenn mindestens 6 Teilnehmende angemeldet sind. Pro Kurs VKU können maximal 12 Teilnehmende anwesend sein.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. Bei einer Überbuchung des Kurses, werden unsere aktiven Fahrschüler und Fahrschülerinnen, im praktischen Unterricht bei einem unserer Fahrlehrer, prioritär berücksichtigt. Überbuchten Kursteilnehmenden, welche für den entsprechenden Kurs keinen Platz mehr haben, wird, analog der Stornierung eines Kurses, ein Ersatzdatum angeboten.

1.4 Versäumte Kurseinheiten

Kann eine Fahrschülerin oder ein Fahrschüler einen oder mehrere der Kursteile nicht besuchen, so muss der entsprechende Kursteil nachgeholt werden.

Dabei gilt zu beachten:

- Die betroffene Person erkundigt sich selbständig auf unserer Website, wann der nächste Termin für ein Nachholen des Kursteils (der Kursteile) möglich ist (siehe Kursdaten auf der Website).
- Am Tag des Kursbeginns, in welchem die versäumten Teile nachgeholt werden wollen, erkundigt sich die betroffene Person, ab 1000 Uhr, beim Sekretariat (031 311 5 777), ob es noch einen freien Kursplatz hat.

- Ist der Kurs ausgebucht (12 Teilnehmende, welche noch keine Kursteil besucht haben), so ist es nicht möglich versäumte Kursteile nachzuholen.
- Ist der Kurs nicht ausgebucht, so werden die versäumten Kursteile reserviert. Pro nachzuholenden Kursteil ist kein zusätzliches Kursgeld zu bezahlen, wenn der Fahrschüler oder die Fahrschülerin schon den gesamten Kurs bei city drive bern GmbH bezahlt hat.
- Möchte ein Fahrschüler oder eine Fahrschülerin einen versäumten Kursteil bei city drive bern GmbH nachholen, hat aber nicht schon den gesamten Kurs bezahlt, so ist pro Kursteil ein Kursgeld von CHF 75.00 fällig und muss vor dem Besuch des entsprechenden Kursteils bar bezahlt werden, ansonsten kann der Kursteil nicht bestätigt werden.

1.5 Nicht-Erscheinen zu Kursbeginn

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer oder Teilnehmerin nicht am ersten Kursteil (obligatorischer Kursbeginn) so schuldet er oder sie den vollen Betrag des Kursgeldes. Dieses wird in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung innert 10 Tagen, erfolgt 5 Tage nach der 2. Zahlungserinnerung automatisch die Betreibung.

1.6 Kursausschluss

Die Leitung des Kursabends behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d. h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

1.7 Abmeldungen vom Kurs

Eine Abmeldung aus einem Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen.

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

- Bei Abmeldungen bis eine Woche vor Kursbeginn, werden wir Ihnen die Kursgeldzahlung erlassen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben und in Rechnung gestellt.
- Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen. Bei Nichtbezahlung innert 10 Tagen, erfolgt 5 Tage nach der 2. Zahlungserinnerung automatisch die Betreibung.

1.8 Abbruch nach Kursbeginn

Wird der Kurs von Seite des Kursteilnehmers oder der Kursteilnehmerin abgebrochen, so erfolgt in keinem Fall eine Rückerstattung des Kursgeldes.

Wird der Kurs von Seite der city drive bern GmbH abgebrochen, so erfolgt eine Rückerstattung des Kursgeldes für die noch nicht absolvierten Kursteile.

1.9 Kursbestätigung

Die Teilnehmenden werden ordnungsgemäss im Meldesystem des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern von der Kursleitung erfasst. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmenden am letzten Kursabend eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am Kurs.

2 Versicherung

2.1 Haftpflicht- und Unfallversicherung

Für alle von der city drive bern GmbH organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die city drive bern GmbH jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Das Benutzen der Anlagen der city drive bern GmbH erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2 Diebstahl und Verlust

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen in jeglicher Art und Weise kann die city drive bern GmbH nicht haftbar gemacht werden.

3 Datenschutz

3.1 Persönliche Daten

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die city drive bern GmbH und ihr Personal, ihre Daten für alle für den Kursbetrieb notwendigen Zwecke verwendet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

3.2 Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis der city drive bern GmbH und/oder der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der city drive bern GmbH keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

4 Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

5 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der city drive bern GmbH ist Schweizer Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 1. Dezember 2015